



Brüssel, den 2. September 2015  
(OR. en)

10965/15

EDUC 230  
SOC 457

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 10377/15 EDUC 219 SOC 429 REV 1

Betr.: Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)  
Ernennung in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände von  
- **Herrn Ivica ZELIĆ (HR)**  
- **Herrn Mario SPITERI (MT)**

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Ernennung folgender Mitglieder in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände unterrichtet worden:
  - **Herr Ivica ZELIĆ (HR)**
  - **Herr Mario SPITERI (MT)**,

Nach Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
- ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

**ANLAGE**

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Neubesetzung des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission für die Vertreter der Arbeitgeber vorgelegten Liste mit zwei Kandidaten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 14. Juli 2015<sup>2</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt. Allerdings erfasste dieser Beschluss nicht alle zu ernennenden Mitglieder –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 232 vom 16.7.2015, S. 2.

## Artikel 1

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2018 ernannt:

### **VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE**

KROATIEN	<b>Herr Ivica ZELIĆ</b>
MALTA	<b>Herr Mario SPITERI</b>

## Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates  
Der Präsident